



Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Logopädie“ (B.Sc.)

an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 53. Sitzung vom 18. und 19. November 2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Logopädie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Logopädie“ (B.Sc.)
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Begehung am 24.10.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Ptok	Medizinische Hochschule Hannover, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie
Prof. Dr. Monika Rausch	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH – EUFH Studienzentrum Rostock, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften
Bruni Zeuner	Praxis für Logopädie Zeuner, Idstein (Vertreterin der Berufspraxis)
Hanna Schröder	Studentin der RWTH Aachen (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ninja Fischer, Annette Trippler Geschäftsstelle von AQAS, Köln

AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) setzt sich aus fünf Fakultäten zusammen: Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät, die Technische Fakultät sowie die Philosophische Fakultät und dem Fachbereich Theologie. An der FAU waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 33.000 Studierende immatrikuliert und die Universität verfügte über 260 Lehrstühle. Die Medizinische Fakultät gehört seit der Gründung der Universität im Jahr 1743 zum Fächerkanon und besteht aus den vorklinischen und klinisch-theoretischen Instituten sowie den Lehrstühlen am Universitätsklinikum. Neben den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin werden interdisziplinäre Bachelor- und/oder Masterstudiengänge in den Bereichen Molekulare Medizin, Medical Process Management und Logopädie angeboten. Mit dem vorliegenden Studiengang möchte die Fakultät den neuesten Entwicklungen im Gesundheitswesen Rechnung tragen und zur Akademisierung der Gesundheitsberufe beitragen.

Als explizites Ziel der FAU wird die Förderung und der Ausbau der Vernetzung der technischen und naturwissenschaftlichen mit den klassischen Fächern genannt. Die Interdisziplinarität soll sich an der Medizinischen Fakultät in den Im- und Exporten von Lehrleistungen mit der Naturwissenschaftlichen und Technischen sowie mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Berufsfachschule für Logopädie Erlangen widerspiegeln.

Die Studierenden der FAU sollen zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten ausgebildet werden und lernen, ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse selbstständig, verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft anzuwenden. Die Qualität von Studium und Lehre soll durch eine wissenschaftsgeleitete Orientierung der Lehrinhalte auf dem Stand der Forschung, eine gute Betreuung der Studierenden sowie die fortlaufende Qualifizierung der Lehrenden bei der kontinuierlichen Erweiterung ihrer hochschuldidaktischen Fähigkeiten gefördert werden. Für besonders begabte Studierende hat die Universität das fächerübergreifende Leonardo-Kolleg eingerichtet, an dem sie in ihren Studienbelangen und in der Bildung ihrer Persönlichkeit gefördert werden sollen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch akademische Weiterbildungsangebote im lebenslangen Lernen unterstützt werden.

Im Jahr 2008 wurde die FAU als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und strebt nach eigenen Angaben an, das Studium mit Kind(ern) erleichtern zu wollen. Seit dem Jahr 2010 nimmt die FAU gemäß Selbstbericht erfolgreich am HRK-Audit Internationalisierung teil.

Der vorliegende Bachelorstudiengang Logopädie ist ein Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der staatlichen Berufsfachschule für Logopädie Erlangen. Die bisherige Ausbildung zur Logopädin bzw. zum Logopäden soll in einen grundständigen Studiengang überführt werden. Dieser wurde im November 2011 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Einführung der Modellklausel für Berufsgesetze der Hebammen, Logopädinnen und Logopäden, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vom

25.9.2009 durch den Bundesgesetzgeber. Auf dieser Basis sollen die Gesundheitsberufe weiterentwickelt werden und dabei die veränderten gesellschaftlichen und strukturellen Anforderungen berücksichtigt werden. Durch die Akademisierung der Logopädie strebt die FAU die Förderung der Forschung und Entwicklung mit dem Ziel des Aufbaus einer eigenständigen wissenschaftlich-klinischen Disziplin und berufsspezifischer Forschung an. Mittels des Studiengangs soll wissenschaftlicher Nachwuchs für Forschung und Lehre gefördert und die Möglichkeit zum Übergang in einen Masterstudiengang und die akademische Weiterqualifizierung eröffnet werden.

Das Berufsgesetz der Logopäden und Logopädinnen (Raps 2006) bzw. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO) wurde nach Darstellung der Universität in die Studiengangskonzeption integriert und wird in dieser umgesetzt. Vor diesem Hintergrund werden den Studierenden im Erfolgsfall in dem Programm zwei Abschlüsse verliehen: Im 6. Semester wird durch das staatliche Berufsexamen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Logopäde/Logopädin“ erworben und nach Abschluss des Studiums inklusive Bachelorarbeit und Kolloquium erhalten die Studierenden den Abschlussgrad „Bachelor of Science“. Während der Laufzeit der Modellklausel bis zum Jahr 2017 sind die Studierenden entsprechend gleichzeitig Berufsfachschüler/in und Student/in.

Dem Kompetenzmodell der FAU entsprechend sollen die Studierenden sowohl Fachkompetenz im Sinne von Wissen und Fertigkeiten als auch personale Kompetenz in den Bereichen Sozialkompetenz und Selbstständigkeit erwerben, welche ergänzt werden sollen durch Lern- und Methodenkompetenz sowie berufsbezogene Handlungskompetenz. Das Bachelorstudium hat nach den Darstellungen der Universität das Ziel, theoretische Grundlagen sowie professionelle Kompetenzen in der logopädischen Diagnostik, Therapie und in der Beratung zu vermitteln, um als beruflich Agierende fachlich kompetent und erfolgreich tätig sein zu können. Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse methodisch und selbstständig zu erarbeiten, diese anwendungsbezogen einzusetzen und Störungsbilder bei Patientinnen und Patienten zunächst unter Ausbildungssupervision durch die Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden, später selbstständig zu diagnostizieren und zu therapieren. Die therapeutisch-praktische Arbeit soll den Schwerpunkt des Studiums bilden. Im Rahmen der praktischen Studienphasen sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, die Anforderungen der klinischen Praxis erfolgreich und verantwortungsvoll zu bewältigen und sich neuen Anforderungen möglichst kritisch reflektiert und motiviert zu stellen. Dazu sollen den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt und Lehre, Forschung und Praxis verknüpft werden, wodurch die Studierenden zum Selbststudium und zum lebenslangen Lernen sowie zur evidenzbasierten Praxis befähigt werden sollen. Außerdem sollen im Studium überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Reflexions-, Problemlöse- und Kritikfähigkeit sowie interdisziplinäres Denken unter Berücksichtigung der Bezugsdisziplinen Medizin, Linguistik, Psychologie und Pädagogik gefördert werden. So soll das Studium auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement, insbesondere zu gesundheitspolitischem Engagement, befähigen.

Den Studierenden soll die Gelegenheit gegeben werden, die im Studium verankerten Praktika auch außerhalb Deutschlands zu absolvieren. Die Etablierung von Austauschprogrammen mit Universitäten im Ausland wird gemäß Selbstbericht angestrebt. Im Studium sollen interkulturelle Kompetenzen in Seminaren zur Diagnostik und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen erworben werden, wodurch die Studierenden auf die therapeutische Arbeit mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund vorbereitet werden sollen.

Das Gleichstellungskonzept der FAU wurde nach den Darstellungen im Selbstbericht bei der Studiengangskonzeption berücksichtigt. Die Lehrinhalte sollen auch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in besonderen Situationen reflektieren, insbesondere im Modul „Gender and Diversity“. Das Studium soll grundsätzlich auch Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung offenstehen.

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist die Zulassung zur Ausbildung an der Staatlichen Berufsfachschule für Logopädie in Erlangen (BFS) im Jahr der Aufnahme des Studiums. Die Bewerbung erfolgt an der BFS und richtet sich gemäß Selbstbericht nach der Verordnung für die Zulassung zu den öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie (ZulLogV). Das Verfahren umfasst ein Vorstellungsgespräch, die Messung des individuellen Stimmfeldes, eine Stroboskopieuntersuchung, die Überprüfung der Musikalität und der Deutschkenntnisse.

Bewertung

Die oben genannten Ausführungen zu Profil und Zielen des vorliegenden Bachelorstudiengangs basieren im Wesentlichen auf den Beschreibungen des Modulhandbuchs sowie des Akkreditierungsantrags. Die Gutachtergruppe hatte die Möglichkeit, neben einem intensiven Studium der Unterlagen zur Dokumentation des Verfahrens auch mit der Vizepräsidentin für Lehre der FAU und dem Dekan der Medizinischen Fakultät sowie den Lehrenden, Verantwortlichen und Studierenden des Studiengangs zu sprechen und zu diskutieren.

Nach intensiven Beratungen ergab sich folgendes Bild: Das Profil des Studiengangs, so wie in den persönlichen Gesprächen überzeugend geschildert, ist kongruent zu den im Antrag skizzierten Linien. Insbesondere wurde die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass der Studiengang ein von der bisherigen schulischen Ausbildung unterscheidbares Konzept aufweist. Beispiele hierfür sind die von Anfang an starke Betonung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Hinführung zur Anwendung wissenschaftlicher Methodik.

Die Gutachtergruppe konnte sich weiterhin davon überzeugen, dass, basierend auf der akademischen Ausbildung, eine klare wissenschaftliche Befähigung angestrebt wird. Indizien hierfür sind u. a. die Nutzung von wissenschaftlichen, in Peer Review Journalen publizierten Arbeiten. Hier werden die Studierenden zum kritischen Durchlesen und zum Referieren der gelesenen Inhalte adäquat angeleitet. Ein zweites Indiz ist die Tatsache, dass es an der Universität einerseits ein Zentrum für Hochschuldidaktik zur Qualifizierung von Lehrkräften gibt und die Lehrkräfte andererseits in überzeugendem Maße bestrebt sind, die dort vorgehaltenen Angebote wahrzunehmen. Drittens fördern die Lehrenden zielgerecht die Selbstständigkeit der Studierenden im Umfang mit wissenschaftlichen Problematiken.

Die Gutachtergruppe hatte vor Ort ausreichend Zeit, auch mit einer Reihe von Studierenden intensiv über die Studienbedingungen und --inhalte zu diskutieren. Überzeugend wurde eine fachlich hoch kompetente und menschlich zugewandte Studiensituation geschildert. Einige Studierende betonten die Relevanz der internationalen Anbindung der Logopädie und äußerten den Wunsch, im Ausland mit einem entsprechend qualifizierten Abschluss tätig sein zu wollen. Sie bestätigten damit auch die Bemühungen der Lehrenden, diese Internationalität zu schaffen bzw. zu fördern.

Die Studierenden äußerten im Gespräch zudem den Wunsch, dass der Studiumsanteil, der praxisorientiert ist und dementsprechend auch klinisch-praktische Tätigkeiten der Studierenden selbst enthält, auf keinen Fall reduziert werden sollte. Die Gutachtergruppe hält diesen Wunsch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt des Beginns der klinisch-praktischen Tätigkeiten im Studium bereits wissenschaftliche Grundlagen vermittelt wurden, für sehr plausibel und nachvollziehbar.

Neben der fachlichen Qualifizierung steht im Studiengang auch die überfachliche Kompetenzentwicklung der Studierenden in überzeugender Weise im Fokus. Diese wird zum einen im Rahmen der studiengangsspezifischen Module bzw. Lehrveranstaltungen gefördert und zum anderen durch die Integration eines breiten Wahlangebots im Sinne eines „Studium Generale“, in dem verstärkt der Erwerb von Schlüsselqualifikationen angestrebt bzw. den Studierenden der Einblick in Disziplinen der Philosophischen Fakultät ermöglicht wird.

Eine intensive Diskussion mit den verschiedenen Lehrkräften führte die Gutachtergruppe hinsichtlich der Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium. Es wurde dargestellt, dass sich die Zulas-

sungsvoraussetzungen u. a. dadurch ergeben, dass der Studiengang im Rahmen der Modellklausel realisiert wird; konkret: Die Besonderheiten, die sich aus dem Studium einerseits und dem während des Studiums zu absolvierenden staatlichen Examens andererseits ergeben, bedingen, dass Zulassungsvoraussetzungen übernommen werden müssen, die auch für die Zulassung an einer Berufsfachschule für Logopädie gelten. Diese Zulassungsvoraussetzungen sind im Rahmen von ministeriellen bzw. gerichtlichen Verfügungen zu sehen und sind nur bedingt bzw. nicht modifizierbar.

Das Auswahlverfahren mit initialem Losentscheid und dem nachfolgenden Bewerten der Leistungen hinsichtlich der dokumentieren und für Bewerber/innen transparenten Zulassungsvoraussetzungen ist nachvollziehbar und frei von overter Willkür. Die zur Anwendung kommenden Kriterien für die Auswahl sind, sieht man einmal von dem Losverfahren ab, dem Studienprogramm, den Studieninhalten und der späteren Berufsausübung angemessen.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind im Rahmen der Universität implementiert und finden auf den Studiengang Anwendung.

Auch wenn der Bachelorstudiengang in seinem Profil und seinen Zielen nachvollziehbar und stimmig ist, stellen die Gutachterinnen und der Gutachter eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der Fakultätsleitung und den Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich der Planungen zur Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs fest. Diese sollten nach der weiteren Etablierung des Bachelorstudiengangs und der Klärung der wünschenswerten Fortführung des Studiengangs nach Auslaufen der Modellklausel stärker konturiert werden. Die Einrichtung eines entsprechenden Masterprogramms und damit einer Anschlussmöglichkeit für die Absolventinnen und Absolventen der Logopädie an der Universität Erlangen-Nürnberg, insbesondere zur stärkeren Förderung der Forschungskompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Bereich, erachtet die Gutachtergruppe als erstrebenswert [**Monitum**]. Dabei sollte sowohl die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs als auch die Planung eines zukünftigen Masterstudiengangs in den Blick genommen werden und eine gemeinsame Vision für den Auf- und Ausbau der Logopädie an der Universität herausgearbeitet werden.

2. Qualität des Curriculums

Das Studium sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor (210 CP). Der Studienverlauf orientiert sich nach Angaben der Universität am Lehrplan für die Berufsfachschulen für Logopädie, wobei die praktische Ausbildung und das akademische Studium verzahnt werden sollen. Das Basisraster der Module beträgt in der Regel 5 CP oder ein Vielfaches davon. Die Module sollen sich aus Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zusammensetzen und so aufeinander aufbauen, dass die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungstypen stetig weiterentwickelt und deren Erreichen durch verschiedene Prüfungsformen nachgewiesen werden. Außerdem sind unbenotete Studienleistungen vorgesehen. Die Module schließen gemäß Selbstbericht in der Regel mit einer Prüfung ab. Als Prüfungs- oder Studienleistungen werden Klausuren (auch Multiple Choice), Präsentationen, Referate, Praktikumsberichte, praktische Prüfungen, Hausarbeiten und Fallstudien aufgeführt. Projektorientierte und fallbezogene Lehre sind gemäß Selbstbericht zentrale Elemente des didaktischen Konzepts. Eine störungsspezifische und patientenorientierte praktische Ausbildung, Praktika im Berufsfeld, Praxis in Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner, Ausbildungssupervision, E-Learning, Forschung und Theorieveranstaltungen sollen eine umfassende, fachbezogene Lernumgebung schaffen.

Im Studium soll wissenschaftliches Arbeiten in die grundständige Therapieausbildung einbezogen werden. Außerdem sollen Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der (von den Patientinnen und Patienten empfundenen) Qualität therapeutischer Maßnahmen sowie der Trans-

fer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufspraxis, auch unter Berücksichtigung ethischer Aspekte, Bestandteil des Studiums sein.

Die ersten beiden Semester sollen eine Grundlagen- und Orientierungsphase bilden, in der sich die Studierenden u. a. frühzeitig praktisch erproben und die Studienwahl reflektieren sollen. Das Curriculum setzt sich zusammen aus Modulen zu medizinisch-logopädischen Aspekten (z. B. Phoniatrie), zu spezifischen Methoden der Logopädie mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Pädiatrie, Neurologie, Stimme, Redeflussstörungen), zu speziellen Aspekten der Logopädie sowie praxisbezogenen Modulen mit Hospitationen, Praktika, Therapie und Ausbildungssupervision, zwei Praxismodulen zu ausgewählten Störungsbildern und zur Projektforschung, Modulen zu den Bezugswissenschaften der Logopädie, zu Gerontologie, Gender and Diversity, Recht, Organisation und Professionalisierung, Hören und Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten, Forschung und Logopädie sowie einem Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen.

Das Studium beinhaltet ein Kindergarten-, Neurologie-, Außen-, Gehörlosen- und Audiologiepraktikum. Die praktische Ausbildung umfasst gemäß Selbstbericht insgesamt 2.100 Stunden, die in die Module integriert sind. Ziel der praktischen Ausbildung soll sein, die Studierenden im Sinne einer „Reflective Practice“ dazu zu befähigen, das eigene therapeutische Handeln zu begründen, wissenschaftlich zu untermauern und evidenzbasiert zu arbeiten. Zunächst sollen die Studierenden auf die Planung und Durchführung von logopädischen Therapien vorbereitet werden. Für die unterschiedlichen logopädischen Störungsbilder sollen Kenntnisse von Methoden zur Erfassung und Auswertung von Anamnese- und Diagnostikdaten vertieft und praktisch, z. B. in Partner- und Gruppenarbeit sowie in Rollenspielen, geübt werden. Außerdem sollen Fallbeispiele bearbeitet werden. Die externen Blockpraktika sollen der Vertiefung der zuvor behandelten Störungsgebiete dienen und von den Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden betreut werden. Durch Hospitationen bei Therapien, die von Studierenden höherer Semester durchgeführt werden, und die Ausbildungssupervision durch die Lehrtherapeut/inn/en sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die Umsetzung der vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte zu beobachten und zu reflektieren.

Im 6. Semester wird im „Projekt Staatsexamen“ dieses an der BFS abgelegt. Für die Zulassung müssen die Studierenden nachweisen, dass sie Therapien mit Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern durchgeführt haben. Im Examen sollen die Studierenden ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Durchführung von Anamnese, Diagnostik und deren Auswertung, Beratung und Therapie in den unterschiedlichen logopädischen Fachgebieten schriftlich, mündlich und praktisch präsentieren. Das Studium wird mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit und der mündlichen Präsentation im 7. Semester abgeschlossen. Hierin soll ein Thema aus dem Bereich der Logopädie und/oder der relevanten Bezugswissenschaften bearbeitet werden und die Studierenden in der Präsentation Stellung zur eigenen Forschungsarbeit nehmen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist detailliert und präzise einerseits im Akkreditierungsantrag und andererseits im Modulhandbuch geschildert. Nach einvernehmlicher Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters ist das Curriculum geeignet, die Studierenden auf die Studiengangsziele und auf eine entsprechende Berufsqualifikation hinzuführen. Nach intensiver Diskussion mit den Lehrenden gewinnt die Gutachtergruppe einhellig die Meinung, dass die Lehrkräfte durchaus ein Bewusstsein entwickelt haben, dass einerseits die für das staatliche Berufsexamen zur Logopädin/zum Logopäden notwendigen Ausbildungsinhalte zu erwerben sind, und diese andererseits mit den wissenschaftlichen Ansprüchen eines Studiengangs in Einklang zu bringen sind.

Im Gespräch mit den Lehrkräften konnte überzeugend dargelegt werden, dass die Entwicklung hin zu einer international kompetitiven wissenschaftlichen Leistung ein mehrschrittiger Prozess sein muss, der hier im Rahmen des Studiums erfolgreich begonnen werden kann. Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ist hierfür ein wichtiger Meilenstein.

Nach Meinung der Gutachterinnen und des Gutachters bestehen überzeugende Vorüberlegungen, wie dann die weiteren Schritte erfolgen könnten. Das Curriculum entspricht somit nicht nur den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelor-Niveau definiert werden, sondern bietet gleichzeitig einen erfolgreichen Ausblick auf die nächsten akademischen Qualifizierungsschritte nach dem ersten grundständigen Studienabschluss. Die einem Bachelor-Abschluss angemessene Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie der Erwerb fachlicher, methodischer und allgemeiner Kompetenzen ist im Studienprogramm vorgesehen.

Die diversen Lehr- und Lernformen wurden im persönlichen Gespräch in einer hinreichenden Detailtiefe erläutert. Sie sind nach Meinung der Gutachtergruppe adäquat. Intensiv wurde auch die Frage diskutiert, ob für jedes Modul in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen ist. Mögliche Schwierigkeiten wurden identifiziert und diskutiert. Die Gutachtergruppe kommt zu der Auffassung, dass die Prüfungen sachgerecht und in Hinblick auf den zu erwartenden Lernfortschritt konzipiert sind. Besonders hervorzuheben ist die Reflexion der Lehrenden hin zu einer Kompetenzorientierung bei der Wahl der Prüfungsformen. Durch die Festlegung auf eine Prüfung, mit der das jeweilige Modul abgeschlossen wird, wird auch dem zuvor genannten Akkreditierungskriterium Rechnung getragen.

Die Module sind vollständig im Handbuch zum Studiengang dokumentiert, das den Studierenden zugänglich ist. Nach überzeugender Schilderung der Lehrkräfte existieren konkrete Pläne zur kontinuierlichen Aktualisierung des Modulhandbuchs, die Schwellenkriterien für das Erachten einer Notwendigkeit zur Aktualisierung der Modulbeschreibungen wurden dargelegt.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Organisation des Studiums obliegt gemäß Selbstbericht der leitenden Lehrlogopädin/Studiengangskoordination und der Studiengangsleitung. Der Studiengang ist an der Abteilung Phoniatrie und Pädaudiologie der Medizinischen Fakultät angesiedelt.

Als zentrale Anlaufstelle wird das Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service genannt, das gemäß Antrag auch spezifische Informationen und Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen vorhält. Die BFS soll Interessierte über das Zulassungsverfahren informieren. Die Lehrenden sollen individuelle Unterstützung und Beratung sowohl im Rahmen der Ausbildungssupervision als auch in persönlichem Kontakt anbieten. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen sollen die Studierenden unterstützt werden. Zu Beginn des Studiums soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden.

Das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studienverlaufsplan wurden nach den Angaben der Universität veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von Leistungen in § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, und das Einvernehmen mit dem Staatsministerium wurde gemäß Art. 57 Abs. BayHSchG gemäß Selbstbericht hergestellt. Die Prüfungen sollen jedes Semesters erbracht bzw. wiederholt werden können.

Bewertung

Die Gutachtergruppe kommt nach den Gesprächen vor Ort zu dem Schluss, dass die Verantwortlichkeiten in den Bereichen Lehre und Organisation des Studiengangs eindeutig geregelt sind. Der Studiengang ist klar in die Medizinische Fakultät der Universität eingegliedert.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung wird erfolgreich durch die Lehrenden im Studiengang unter der Federführung des Studiengangsleiters vollzogen. Es ist ersichtlich, dass Dissonanzen, die sich aus der Dualität Berufsfachschulabschluss mit staatlichem Berufsexamen und Studiengang ergeben könnten, vermieden werden.

Die Angebote von Information und Beratung zum Studiengang werden ausreichend und nachvollziehbar dargelegt. Die Betonung der persönlichen Beratung der Studierenden wird durch die Gutachtergruppe als positiv erachtet. Auch für Studierende in besonderen Lebenssituationen und mit speziellen Bedürfnissen stehen, sofern erforderlich, ausreichende Hilfen zur Verfügung. Indiz hierfür ist u. a., dass es eine Beratungsstelle für Studierende mit psychischen Problemen gibt. Der Nachteilsausgleich ist, wie oben angegeben, transparent und verbindlich geregelt.

Die Modulbeschreibungen weisen einerseits nachvollziehbar den Workload aus, andererseits ist die Zuordnung von Leistungspunkten nachvollziehbar. Offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der doppelten Wertung eines Moduls bei der Berechnung der Endnote des Studiums, konnten geklärt werden; die Erklärung ergibt sich aus der Bedeutung des Moduls für das Studium, das jedoch wegen der geringeren Arbeitsbelastung mit vergleichsweise weniger Leistungspunkten kreditiert wird. Dies ist nachvollziehbar.

Praxiselemente sind im Studium in verschiedener Form vorgesehen und jeweils mit Leistungspunkten belegt. Dabei werden u. a. externe Praktika durchgeführt. Nach Angaben der Lehrenden werden diese Angebote von den Studierenden wahrgenommen. Zudem können die Studierenden über eine Datenbank Informationen zu anbietenden Stellen abrufen und werden so bei der Suche nach einem geeigneten externen Praktikumsplatz unterstützt.

Ein weiteres praxisorientiertes Element sind die Hospitationen. Hierunter ist das Beiwohnen bei klinisch-therapeutischen Sitzungen zu verstehen. Auch hier wurde nach Meinung der Gutachterinnen und des Gutachters ausreichend Sorge dafür getragen, dass die Hospitationen ordnungsgemäß absolviert werden können.

Die Gutachtergruppe wurde durch die Dokumentation zum Verfahren und in den Gesprächen vor Ort von einer erfolgreichen Prüfungsorganisation überzeugt. Da der Studiengang bereits installiert ist, liegen hierzu auch schon erste Erfahrungswerte vor. Insbesondere ist zu begrüßen, dass Termine für die Prüfungen rechtzeitig kommuniziert und der Erwartungshorizont den Studierenden dargestellt wird. Rechtliche Anforderungen zum Studienverlauf etc. sind in der Prüfungsordnung vollständig dokumentiert und einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde rechtlich geprüft und veröffentlicht.

Für die Prüfungen wird u. a. die Infrastruktur der Universität sinnvoll genutzt. Die Kompetenzbereiche des zentralen Prüfungsamts einerseits und der Studiengangsverantwortlichen andererseits sind klar geregelt.

Die Anrechnung von Leistungen ist im oben angegebenen Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese erfolgt unter Beachtung der Lissabon-Konvention, u. a. hinsichtlich der kompetenzorientierten Anerkennung erbrachter Leistungen.

Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe vor Ort über den Studiengang sprechen konnte, wiesen auf die hohe Verlässlichkeit des Studienangebots und des Studienverlaufs hin. Die im jeweiligen Semester vorgesehenen Lehrangebote werden nach Darstellung der Studierenden plangemäß angeboten, wodurch die Studierbarkeit auch hinsichtlich der Einhaltung des Studienablaufs sichergestellt ist. Die Studierenden sind in allen Aspekten gut über die Rahmenbedingungen informiert und die Ansprechpartner sind ihnen bekannt.

Positiv ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Studierenden im Sinne fachübergreifender Kompetenzen eine selbstständige und eigenverantwortliche Haltung zum Studium darlegten. Trotz des Studiums im Klassenverband übernehmen sie individuell und in Kleingruppen die Verantwortung für die Erarbeitung des Stoffs auch über die Lehrveranstaltungen hinaus und nutzen die veranschlagte Selbstlernzeit in angemessener Form für das Studium. Der veranschlagte Workload ist nach den Angaben der Studierenden grundsätzlich angemessen berechnet und spiegelt die tatsächliche Arbeitsbelastung wider. Die Prüfungsdichte und -organisation behindern die Möglichkeit des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit nicht.

4. Berufsfeldorientierung

Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums soll den Studierenden einen erfolgreichen Start in den Beruf ermöglichen und zugleich die Grundlage für die professionelle Weiterentwicklung über das Studium hinaus legen. Als mögliche Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden exemplarisch Kliniken, Rehabilitationszentren, Kindergärten, sprachtherapeutische Zentren, logopädische Praxen, Gesundheitsämter und Sonderschulen für hör- und sprachauffällige Kinder sowie Tätigkeiten in Lehre, Wissenschaft und Forschung genannt. Auch die freiberufliche Tätigkeit sowie die Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm werden als Optionen aufgeführt.

Das Studium soll zu einer Entwicklung im Sinne einer „Reflective Practice“ befähigen. Nach den Darstellungen der Universität liegt das zentrale Anliegen darin, methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen zu erwerben und wissenschaftliche und theoretische Kenntnisse des jeweiligen Störungsschwerpunkts für das logopädisch-therapeutische Handeln nutzbar zu machen. Die Einbettung der praktischen Ausbildung mit integrierter Ausbildungssupervision durch die Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden ist nach Einschätzung der Hochschule für den Aufbau von professionellen berufsbezogenen Handlungskompetenzen unverzichtbar. Der Transfer von Wissenschaft in die Praxis soll durch Elemente wie die inhaltliche Ausgestaltung praktischer Studienphasen durch Lernaufgaben und praxisbegleitende Veranstaltungen und die Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten in den kooperierenden Einrichtungen unterstützt werden.

Das Studium soll dazu befähigen, logopädische Diagnostik, Therapie, Prävention und Beratung patienten- und störungsbildspezifisch durchzuführen, im Verlauf von Ausbildung und Studium auch nach evidenzbasierten Kriterien. Des Weiteren sollen sich die Studierenden Vorstellungen zu ihrer zukünftigen Berufsrolle erarbeiten. Sie sollen logopädisches Handeln erproben, zunehmend wissenschaftlich-methodisch reflektieren und im Verlauf des Studiums ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie die Praxisstunden zur Erfüllung der Anforderungen der LogAPro ableisten. So sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, das erworbene Wissen in ihrem beruflichen Umfeld einzuordnen, es in neuen, ungewohnten Umgebungen in einem breiten interdisziplinären und praxisorientierten Kontext lösungsorientiert anzuwenden und komplexe logopädisch-therapeutische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortung zu meistern.

Die Praktika werden gemäß Selbstbericht u. a. in Kooperation mit den Abteilungen Phoniatrie und Audiologie sowie den Ambulanzen und dem Cochlear-Implant-Centrum CICERO der HNO-Klinik am Universitätsklinikum, dem Zentrum für Hörgeschädigte Nürnberg, dem Waldkrankenhaus Erlangen und der Fachklinik Herzogenaurach durchgeführt. Externe Praktika in einem Kindergarten, einer neurologischen Abteilung eines Reha-Zentrums und einer logopädischen Praxis sind ebenfalls Bestandteil des Studiums.

Bewertung

Der Gutachtergruppe wurde überzeugend dargelegt, dass sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung klinisch-praktischer und wissenschaftlicher Inhalte sowie translationaler Aspekte auszeichnet. Dies befähigt nach Meinung der Gutachterinnen und des Gutachters nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zur Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit. Die Gutachtergruppe betont, dass der hier vorgestellte Studiengang die Vielschichtigkeit der tatsächlichen logopädischen Berufsausübung widerspiegelt und auch in den Lehrinhalten adäquat berücksichtigt. Damit werden die Studierenden befähigt, sich adäquat auf die diversen Berufsangebote im logopädischen Feld vorzubereiten und sich entsprechend kompetent zu bewerben. In der intensiven Diskussion mit den Lehrenden wurde erkenntlich, dass ihnen durchaus die Heterogenität der beruflichen Angebote bewusst ist. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es gerade im öffentlichen Dienst durchaus die Chance für akademisch qualifizierte Logopädinnen und Logopäden gibt, eine angemessen dotierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Wintersemester sollen jeweils 15 Studienanfänger/innen aufgenommen werden. Neben sechs Vollzeitstellen für Lehrlogopäden und Lehrlogopädinnen sollen Lehrende der FAU mittels Lehrimport sowie Lehrbeauftragte eingebunden werden. Bis zum Ende der Modellphase übernimmt gemäß Selbstbericht das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Finanzierung der Lehraufträge und der sechs Vollzeitstellen und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für drei Jahre die Finanzierung des Lehrimports aus der Berufsfachschule (BFS).

Durch die Zusammensetzung der Lehrenden aus Wissenschaft, Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden der BFS sowie Lehrbeauftragten der beruflichen Praxis sollen die Aktualität des Curriculums und seine Weiterentwicklung gewährleistet werden. Alle Lehrenden verfügen nach den Darstellungen der Universität über Berufserfahrung in den Feldern Logopädie, Medizin, Audiologie, Pädiatrie, Psychologie oder Pädagogik. Die Qualifikation der Lehrenden für das jeweilige Lehrangebot soll durch die beteiligten Kooperationspartner sichergestellt werden. Die FAU verfügt nach eigenen Angaben über das Fortbildungszentrum Hochschullehre, und die Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden sollen an der Zertifizierung Hochschullehre teilnehmen.

Die BFS ist gemäß Selbstbericht mit vielfältigen modernen Diagnostik- und Therapiematerialien ausgestattet. Räumliche und technische Ressourcen sind nach den Angaben der Universität in ausreichendem Maß vorhanden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte die Gelegenheit, mit dem sehr großen Panel der Lehrenden zu diskutieren und sich eingehend über den Akkreditierungsantrag bzw. den Studiengang zu informieren. Hierbei wurde deutlich, dass die einzelnen Studienschwerpunkte durch Lehrkräfte repräsentiert sind, die nach Meinung der Gutachterinnen und des Gutachters in hohem Maße geeignet sind, das fachliche Wissen zu vermitteln und den Kompetenzerwerb der Studierenden zu fördern.

Überdies wurde der Gutachtergruppe dargelegt, dass der Wunsch, den Ausbildungsgang in einen Studiengang zu überführen, dazu geführt hat, dass auch im Vorfeld die Lehrenden schon bestrebt waren, entsprechende akademische Nachqualifikationen zu erwerben, um damit den Teil der wissenschaftlichen Inhalte adäquat vermitteln zu können. Die meisten Lehrlogopädinnen und Lehrlogopäden verfügen über einen akademischen Abschluss oder stehen kurz vor Beendigung des entsprechenden Studiums. Zudem sind einige dieser Lehrkräfte sowohl für die Lehre in Logopädie als auch in den Bezugswissenschaften qualifiziert. Dies stellt sicher, dass den Studierenden auf die Logopädie bezogenes Wissen auch in den Bezugswissenschaften vermittelt wird und der Kompetenzerwerb zur Berücksichtigung und Anwendung entsprechender Methoden in besonderer Weise gefördert werden kann. Somit kommt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass die personellen Ressourcen in ausreichendem Maße sowohl hinsichtlich quantitativer als auch qualitativer Ansprüche zur Verfügung gestellt werden. Die weiter oben erwähnten Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung hinsichtlich des Erwerbs hochschuldidaktischer Qualifikationen wurden von den Lehrkräften bereits genutzt. Somit ist auch im Bereich der Didaktik eine angemessene Lehre sichergestellt..

Der Gutachtergruppe wurde ausreichend Zeit eingeräumt, die entsprechenden Räumlichkeiten des Studiengangs zu besichtigen. Die Ausbildungs- bzw. Studienstätte ist in einem separaten Gebäude untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich drei Seminarräume in gut renoviertem Zustand. Es ist ausreichend Tages- und Oberlicht vorhanden. In jedem Seminarraum befindet sich eine interaktive Tafel, die es den Studierenden ermöglicht, die gezeigten Präsentationen abzuspeichern und auszudrucken. In jedem Seminarraum sind ferner Beamer und Soundsystem, ein Overheadprojektor und ein Whiteboard sowie je zwei PC-Arbeitsmöglichkeiten vorhanden.

Eine Fensteröffnung zur Belüftung des Raumes ist jeweils vorhanden. Jeder Lehrkraft ist ein Schreibtisch bzw. ein Büro zugewiesen.

Für die Patientinnen und Patienten ist ein Wartebereich eingerichtet. Auf Ergeschossebene befindet sich ein rollstuhlgerechter Therapie-Spiegelraum. Im ersten Stock des Gebäudes befinden sich fünf weitere Therapieräume, zu denen ebenfalls jeweils ein Hospitationsraum gehört, der vom Therapieraum durch einen Spiegel getrennt ist. Materiallager und ein Sozialrum für die Lehrenden sind ebenfalls im ersten Stock zu finden. Im Untergeschoss sind die Bibliothek und ein weiterer Materialraum untergebracht sowie ein Sozialraum für die Studierenden eingerichtet. Anforderungen des Brandschutzes, wie entsprechende Schutztüren und Feuerlöscher, sind in den Räumlichkeiten berücksichtigt.

Nach der Begehung und Besichtigung der Räumlichkeiten kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass sich diese in einem exzellenten Zustand befinden, und darüber hinaus geeignet sind, den entsprechenden Rahmen für die Vermittlung der speziellen Studieninhalte und den Kompetenzerwerb der Studierenden zu gewährleisten.

6. Qualitätssicherung

Bei der Weiterentwicklung von Lehre und Studium stehen nach den Angaben der FAU die regelmäßige und kontinuierliche Qualitätssicherung und Entwicklung der Lehre sowie die Stärkung einer Qualitätskultur im Vordergrund. Das Verständnis von „guter Lehre“ und „Studienqualität“ soll sich am Student-Life-Cycle orientieren und die Entwicklung von Studienbedingungen und Lernstrukturen unter Berücksichtigung der disziplinären Differenziertheit erfolgen. Als Leitlinien führt die Universität die Schärfung des Kompetenz- und Qualifikationsprofils der Studiengänge, die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung, die Reduktion der Prüfungsbelastung und die Entwicklung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems, die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die ein Studium mit möglichst hoher Flexibilität und Wahlfreiheit ermöglichen, sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge unter Berücksichtigung fachspezifischer Qualitätssicherungsmechanismen auf.

Das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium basiert gemäß Selbstbericht auf fünf QM-Grundsätzen (Transparenz, Kommunikation, Subsidiarität, Partizipation und Kontinuität in der Qualitätsarbeit) und soll diskursiv, partizipativ und unter Einbindung der Fakultäten erfolgen. Als Ziel wird die Umsetzung konkreter Verbesserungsmaßnahmen mithilfe einer kontinuierlichen Evaluation und der Zusammenführung der verschiedenen Akteursebenen und Universitätsbereiche genannt. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme soll durch ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement erfolgen. Das Referat L 1 Qualitätsmanagement, Studiengangsentwicklung und Rechtsangelegenheit der FAU trägt als Querschnittsreferat zur Beratung und Begleitung bei der Umstellung auf die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge bei. Auf zentraler Ebene sollen das Qualitäts-Interview (Qualitäts-Bericht) zwischen der Vizepräsidentin für Studium und Lehre und der Studiendekanin/dem Studiendekan zur Stärken-Schwächen-Analyse und Ermittlung des Veränderungsbedarfs sowie die Studiengangsmatrix zur Qualitätsentwicklung beitragen. Die Etablierung des sogenannten FAU-Panels, in dessen Rahmen die Studierenden jährlich zu den Studienbedingungen befragt werden sollen, und von Studienverlaufsanalysen ist gemäß den Angaben der Universität geplant.

Die Qualitätsentwicklung des vorliegenden Studiengangs soll durch mehrere Maßnahmen erfolgen: die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Evaluation der praktischen Ausbildung, durch Absolvent/inn/en-Befragungen und die Evaluation der Therapie durch die Patientinnen und Patienten. Die BFS wurde in den Jahren 2005 und 2010 gemäß Selbstbericht durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert und hat das Qualitätssiegel des Deutschen Bundesverbands für Logopädie e. V. erhalten. Die an der BFS etablierten Qualitätssicherungs-

strumente sollen an die Bedürfnisse der Universität angepasst werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs soll durch die Studiengangskommission erfolgen, in die neben den Lehrenden und Verantwortlichen auch Studierendenvertreter/innen eingebunden werden sollen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen findet gemäß Selbstbericht am Ende jedes Semesters statt. Zu Beginn des Semesters sollen moderierte Gruppengespräche mit allen Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden, bei denen das Lehrangebot und der Studiengang insgesamt kritisch reflektiert werden sollen. Außerdem sollen die Studierenden im Rahmen einer jährlichen Semesterabschlussveranstaltung die Gelegenheit erhalten, ein individuelles Resümee zum persönlichen Studienverlauf zu ziehen und Änderungswünsche für das Studium des Folgejahrs zu äußern. Am Ende des 2. und nach dem 5. Semester sind zudem individuelle Studierendengespräche mit den Lehrenden vorgesehen.

Bewertung

Das durch das Referat für Qualitätsmanagement der Universität dargelegte vielschichtige Konzept zur Qualitätssicherung des Studiums überzeugte die Gutachtergruppe. Insbesondere wurde auch der Punkt der bisherigen, wohl dreischieinigen Qualitätssicherungsmaßnahmen diskutiert. Hier wurde plausibel dargelegt, dass das Qualitätsmanagement der Universität respektive der Fakultät erfolgreich fortgeführt werden kann. Besonders hervorzuheben ist dabei der Fokus auf den sogenannten PDCA-Zyklus, durch den eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiums sichergestellt ist. Die Darstellung der Leitlinien für die Qualitätssicherung des Studiengangs in der innerhalb der Universität üblicherweise zu diesem Zweck vorgehaltenen Studiengangsmatrix, die jeweils auf Fakultätsebene den fachlichen Anforderungen entsprechend ausgestaltet ist, wird für das Jahr 2014 angestrebt, was zu begrüßen ist. Dass diese Abbildung des Studiengangs im Qualitätsmanagement der Universität bzw. Fakultät bisher unter den gegebenen Rahmenbedingungen noch nicht erfolgt ist, wurde in überzeugender Weise begründet.

Die Rolle der Jahrgangssprecher/innen und Studierendenvertreter/innen im Qualitätsmanagement wird nachvollziehbar dargelegt und ihre Einflussnahme auf Entwicklungsprozesse, die die Gutachtergruppe für eminent wichtig hält, verdeutlicht. Die Einbindung der Studierenden nicht nur in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs, sondern auch in die Kommissionen der Fakultät ist aufgrund der vergleichsweise kleinen Kohortengrößen ebenfalls als positiv zu nennen.

Die Qualitätssicherung des Versorgungsbereichs der BFS ist im Rahmenvertrag der Klinik berücksichtigt und die Einhaltung wird durch die/den Hygienebeauftragte/n der Klinik überprüft.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Logopädie**“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum:

Die Planungen zur Einrichtung eines Masterstudiengangs sollten deutlicher konturiert und die Bestrebungen durch die Fakultätsleitung unterstützt werden, um den Studierenden eine akademische Anschlussmöglichkeit an der Universität Erlangen-Nürnberg eröffnen und die stärker forschungsorientierte Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Logopädie ermöglichen zu können.